

Bundesausschuss Obst und Gemüse Mitteilungen



Nr. 02/2019
20. Februar 2019

<u>Inhalt:</u>	Seite
Zehn Jahre Monitoring-Report Obst, Gemüse, Kartoffeln	1
BMEL und BMU sorgen für Verschärfung der Düngeverordnung	1
Agrarausschuss billigt UTP-Richtlinienentwurf	2
Statistisches Bundesamt hat endgültige Baumobsternte 2018 veröffentlicht	3
Export nach Indien und Taiwan	4
„Deutschland – Mein Garten.“: Tag des Deutschen Apfels	4
6. Sitzung des Beirates Verbundvorhaben Lückenindikationen	4
Direktvermarktung und Bauernhofurlaub stärken ländlichen Raum – Podiumsdiskussion auf IGW zeigt Erfolgsfaktoren und Hemmnisse auf	5
BOG positive Bewertung der Grünen Woche	6
Fruit Logistica 2019 eröffnet - Obst- und Gemüswelt trifft sich in Berlin	7
Joerg Hilbers wird neuer Geschäftsführer der Fachgruppe Obstbau	8

Zehn Jahre Monitoring-Report Obst, Gemüse, Kartoffeln

QS und der Deutsche Fruchthandelsverband präsentieren auf der Fruit Logistica 2019 in Berlin den neuen Monitoring-Report Obst, Gemüse, Kartoffeln. Zum zehnten Mal werteten beide die Ergebnisse ihrer Monitoringprogramme aus, bei denen die Einhaltung der Rückstandshöchstgehalte für Pflanzenschutzmittel und Grenzwerte für Schadstoffe und Nitrat sowie die Zulassung der eingesetzten Pflanzenschutzmittel überprüft werden. Diese Ausgabe des Monitoring-Reports zeigt neben den aktuellen Analyseergebnissen auch die Entwicklungen der letzten zehn Jahre. Seit der Einführung der gemeinsamen Publikation wurden die Ergebnisse von rund 187.000 Obst- und Gemüseproben publiziert.

Für die diesjährige Ausgabe standen insgesamt 24.357 Proben aus 78 Ländern auf dem Prüfstand. Das positive Resultat: 97,4 Prozent aller untersuchten Proben lagen unterhalb der gesetzlichen Rückstandshöchstgehalte. Die Beanstandungsquote für Produkte aus Deutschland (0,7 Prozent) und Europa (1,8 Prozent) liegt jeweils 0,2 Prozent unter dem Wert des Vorjahres. In der Summe wurden in über 41 Prozent aller Proben absolut gar keine Pflanzenschutzmittel-Rückstände nachgewiesen. Dennoch besteht an einigen Stellen Verbesserungsbedarf: Die Überschreitungsquote für Produkte aus nicht europäischen Ländern ist von 5,9 Prozent im Vorjahr auf 7,2 Prozent gestiegen.

Erstmals wurden im aktuellen Monitoring-Report gesondert Schwermetall- und Fosetyl-Al-Rückstände sowie die Gesamtsituation von Mehrfachrückständen betrachtet. Von den 430 auf Cadmium und Blei untersuchten Proben wurden in knapp der Hälfte Schwermetalle nachgewiesen. Jedoch waren lediglich acht RHG-Überschreitungen (1,9 Prozent) zu verzeichnen, darunter zwei in Spinat für Cadmium und drei in Knollensellerie für Blei. Bei den RHG-Überschreitungen für Fosetyl-AL lag der Granatapfel mit einer Überschreitungsquote von 11,8 Prozent vorn, gefolgt von der Heidelbeere und der Süßkirsche mit jeweils 7,1 Prozent. Äpfel und Pfirsiche schnitten am besten ab – hier konnten keinerlei Überschreitungen festgestellt werden.

BMEL und BMU sorgen für Verschärfung der Düngeverordnung

Entsprechend den Nachforderungen der EU-Kommission hat nun das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft seine mit dem Bundesumweltministerium abgestimmten Vorschläge für eine erneute Anpassung der Düngeverordnung bei der EU-Kommission in Brüssel eingereicht. Damit soll die EU-Nitratrichtlinie künftig eingehalten werden. Im Juni 2018 hatte der Europäische Gerichtshof Deutschland deshalb verurteilt. Zwar bezog sich das Urteil auf die alte Düngeverordnung von 2006, dennoch hatte die EU-Kommission immer auch signalisiert, dass ihr die Verschärfung der Düngeverordnung von 2017 nicht weit genug ging.

Die neuen Verschärfungen der Düngeverordnung sollen dabei einseitig zu Lasten der Landwirtschaft schnell umgesetzt werden. Bereits Ende Februar soll es einen ersten Referentenentwurf zur Änderung der Düngeverordnung aus dem BMEL geben. Bis zur Sommerpause sollen dann die Länder- und Verbändeanhörung sowie die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung abgeschlossen werden und anschließend der EU-Kommission zur Notifizierung vorgelegt werden. Daran anschließen würden sich die Beratungen im Bundeskabinett und im Bundesrat. Für den Bundesausschuss Obst und Gemüse sind die nun geforderten Verschärfungen ein klarer Vertrauensbruch in den Gesetzgeber und zudem gehen die vorgesehenen Verschärfungen an einer Qualitätsproduktion vorbei. Hier bedarf es einer fachgerechteren Diskussion, die nicht nur einseitig den Belangen einer in weiten Teilen überzogenen Umweltdiskussion folgt, zumal der Anbau von Gemüse nur auf einer Fläche von rund 120.000 ha erfolgt. Der Obstbau ist von den Verschärfungen – bis auf die neuen Dokumentationspflichten, weniger betroffen.

Die EU-Kommission kritisiert vor allem den Nährstoffvergleich mit dem zulässigen Kontrollwert von 60 kg Stickstoff pro Hektar als zu hoch und hält die Maßnahmen in den mit Nitrat belasteten Gebieten in Deutschland für zu lasch. Den Nährstoffvergleich und den zulässigen Kontrollwert will das BMEL daher nun streichen und durch eine Aufzeichnungspflicht der tatsächlichen Düngung ersetzen. Der errechnete Düngebedarf darf mit den Düngungsmaßnahmen dann nicht überschritten werden. Diese Maßnahme würde dann alle Betriebe deutschlandweit treffen, aber insbesondere den Gemüsebau, zumal wenn der Düngebedarf darüber hinaus noch abgesenkt werden soll. Ebenso sollen alle Betriebe bereits ab 2021 zur Führung einer Stoffstrombilanz verpflichtet werden. Die übrigen Maßnahmen treffen insbesondere die Tierhaltung und den Ackerbau, wenn es um eine weitergehende Begrenzung der Ausbringung von Wirtschaftsdünger oder um Verbote zur Herbstdüngung zu Wintergetreide in den mit Nitrat belasteten Gebieten geht.

Agrarausschuss billigt UTP-Richtlinienentwurf

Am 23. Januar 2019 haben die Abgeordneten des Agrarausschusses des Europäischen Parlaments den Vorschlag für die Richtlinie zur Bekämpfung von unlauteren Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette (UTP-Richtlinie) aus der vorangegangenen Trilog-Verhandlung mit 38 zu 4 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) angenommen. Das EU Parlament wird Mitte März über den Vorschlag abstimmen und der Rat wird den Vorschlag dann voraussichtlich Ende März annehmen.

Insgesamt werden 16 unlautere Handelspraktiken verboten, unter anderem: Zahlungsfristen von über 30 Tagen für verderbliche Lebensmittel und von über 60 Tagen für alle Lebensmit-

tel, Stornierung von Bestellungen in letzter Minute, einseitige oder rückwirkende Vertragsänderungen, Zwang des Lieferanten, für im Handel entstehende Lebensmittelabfälle zu zahlen und die Ablehnung von schriftlichen Verträgen. Andere Praktiken sollen nur zulässig sein, wenn sie klar und eindeutig zwischen den Parteien vereinbart wurden. Hierzu zählen beispielsweise die Rückgabe unverkaufter Lebensmittel an den Lieferanten oder Werbekostenzuschüsse.

Die Mitgliedsstaaten sollen die Richtlinie innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten in nationales Recht umsetzen. Hierbei ist es ihnen auch möglich, die Liste der unlauteren Handelspraktiken zu erweitern.

Statistisches Bundesamt hat endgültige Baumobsternte 2018 veröffentlicht

Das Statistische Bundesamt hat im Januar die endgültige Ernte von Baumobst 2018 veröffentlicht. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin.

Danach betrug die endgültige Ernte von Äpfel im Jahre 2018 1,199 Millionen Tonnen. Gegenüber dem Vorjahr mit 597.000 Tonnen entspricht das einer Verdopplung der Erntemenge. Nach Bundesländern werden für Baden-Württemberg 464.000 Tonnen ausgewiesen und für Niedersachsen 292.000 Tonnen. Mit großem Abstand folgt dann an nächster Stelle Nordrhein-Westfalen mit 77.000 Tonnen, vor Sachsen mit 75.000 Tonnen und Hamburg mit 53.000 Tonnen, vor Mecklenburg-Vorpommern mit 47.000 Tonnen und Bayern mit 46.000 Tonnen. Es folgt Thüringen mit 34.000 Tonnen, vor Rheinland Pflanz mit 32.000 Tonnen, Brandenburg mit 29.000 Tonnen, Sachsen-Anhalt mit 18.000 Tonnen, Hessen mit 13.000 Tonnen und Schleswig-Holstein mit 12.000 Tonnen.

Die Birnenernte in Deutschland wird mit 47.600 Tonnen ausgewiesen. Die meisten Birnen wurden in Baden-Württemberg mit 18.000 Tonnen, vor Bayern mit 7.300 Tonnen und Niedersachsen mit 7.200 Tonnen geerntet. Die endgültige Ernte bei Süßkirschen wird mit 44.200 Tonnen ausgewiesen. Wobei auch hier in Baden-Württemberg mit 22.800 Tonnen die meisten Süßkirschen geerntet werden. Bei den Sauerkirschen betrug die Ernte 2018 15.900 Tonnen mit dem Schwerpunkt des Anbaues mit 5.300 Tonnen in Rheinland-Pfalz.

Pflaumen und Zwetschen erreichten im Jahre 2018 61.2000 Tonnen, wobei auch hier mit 26.100 Tonnen Baden-Württemberg in der Erzeugung vorne liegt.

Mirabellen konnten in Deutschland im Jahre 2018 8.890 Tonnen geerntet werden.

Export nach Indien und Taiwan

Im Rahmen des Marktöffnungsverfahrens für deutsche Äpfel nach Indien sind Ende Dezember 2018 und im Januar 2019 alle, in diesem Stadium des Marktöffnungsverfahrens möglichen, 10 Probelieferungen verschifft worden. Der erste Container erreicht in diesen Tagen Indien. Alle weiteren Container erreichen ihre Zielhäfen im Laufe der nächsten Wochen. Der letzte Container soll voraussichtlich in der KW 10 in Indien eintreffen. Die Probelieferungen werden seitens der indischen Behörden bewertet und anschließend – so die geplante Vorgehensweise – wird der indische Markt für alle deutschen Unternehmen geöffnet.

Nach einem Mittelmeerfruchtfliegenfund im Alten Land gelten aktuell strengere Einfuhrbedingungen für deutsche Äpfel aus Niedersachsen. Die Details zu den verschärften Quarantänemaßnahmen wurden zwischen Ministerium und der Taipei Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Monaten verhandelt. Nachdem alle Unklarheiten ausgeräumt wurden, wird der erste Container mit deutschen Äpfeln aus dem Alten Land Ende Januar auf den Weg nach Taiwan gebracht.

„Deutschland – Mein Garten.“: Tag des Deutschen Apfels

Zum Tag des Deutschen Apfels am 11. Januar 2019 haben „Deutschland – Mein Garten.“ und die Kampagne „Das ist Grün.“ der Deutschen Bahn gemeinsam rund 30.000 Äpfel verteilt. In 40 Zügen und 15 DB Lounges in ganz Deutschland waren Promoter unterwegs und haben die ICE-Gäste mit frischen Äpfeln aus Deutschland versorgt. Unter anderem auf den ICE-Strecken Berlin - Leipzig, Hannover - Hamburg, Dortmund - Köln, München - Nürnberg oder von Stuttgart über Karlsruhe nach Konstanz. Acht Promoter-Teams waren den ganzen Tag unterwegs – ausgerüstet mit Apfel-Trolleys in Kiepen-Optik. Den Reisenden übergaben sie mit einem freundlichen Lächeln einen Apfel und Informationen zu einem Gewinnspiel. Wer ein tolles Foto von seinem Apfel machte und es bis 15. Januar mit dem Hashtag #dasistgrün auf Instagram postete, nahm an einer Verlosung von einer BahnCard 50, zwei BahnCards 25 und einer Wochenend-Reise in eines der deutschen Apfelanbaugebiete teil.

6. Sitzung des Beirates Verbundvorhaben Lückenindikationen

Am 13. Dezember 2018 tagte in Berlin der Beirat zum Verbundvorhaben Lückenindikationen zum sechsten Mal. Das Verbundvorhaben Lückenindikationen zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln für kleine Kulturen in Gartenbau und Landwirtschaft ist ein gemeinsames Projekt des Deutschen Bauernverbandes und des Zentralverbandes Gartenbau und läuft derzeit in der Verlängerung noch bis zum 31. Juli 2020. Anlässlich der Sitzung des Beirates diskutierten die Beiratsmitglieder intensiv über die weitere Fortführung dieses Verbundvorhabens über 2020 hinaus. Alle Projektbeteiligten aus den Bereichen Obst, Ge-

müse, Zierpflanzen, Baumschulen, Hopfen und Ackerbau sowie den Pflanzenschutzdiensten der Länder bzw. den Vorsitzenden der Arbeitsgruppen Lückenindikationen der Länder hoben die Wichtigkeit des Verbundvorhabens Lückenindikationen hervor und die Fortführung des Verbundvorhabens über 2020 ohne finanzielle Unterstützung seitens des BMEL wurde massiv unterstützt. Gerade die bisherigen Ergebnisse hätten gezeigt, dass das Verbundvorhaben Lückenindikationen eine Daueraufgabe bleiben wird und mit Ende der Projektförderung am 31. Juli 2020 bei weitem nicht abgeschlossen ist. Derzeit laufen in der Verlängerungsphase noch die Arbeiten zum Abschluss für bestimmte Herbizide und Insektizide, die Fortsetzung der Arbeiten bei Thripsen und falschem Mehltau, der Datentransfer in die europäische Datenbank EUMUDA, die Kommunikation im zonalen Zulassungsverfahren über die Europäischen Arbeitsgruppen für Lückenindikationen sowie die Erarbeitung von Verfahren im Bereich der Insektizide, Verfahren der vergleichenden Bewertung sowie die laufende Recherche und die Abstimmung mit den Unterarbeitsgruppen Lückenindikationen sowie die Kommunikation in den Bereichen Obst, Gemüse, Zierpflanzen, Baumschulen und Ackerbau und der Abgleich der Genehmigungen nach Paragraph 22 des Pflanzenschutzgesetzes. Da auch weiterhin mit Verzögerungen bei den Arbeiten insbesondere in der Zusammenarbeit auf der europäischen Ebene zu rechnen ist, verdeutlicht, wie dringend notwendig die weitere Fortführung dieses Verbundvorhabens Lückenindikationen ist. Dabei zeigt sich, gerade je weiter die Verfahrensentwicklung zum Schließen von Indikationslücken voranschreitet, wie kompliziert und schwierig sich die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Detail darstellt. Darüber hinaus sind noch nicht alle erforderlichen Harmonisierungen für eine europäische Zusammenarbeit bei den Lückenindikationen abgeschlossen. Diese wirken darüber hinaus weiter hemmend auf die Verfahrensbeschreibung aus. Festzuhalten ist aber, dass das Verbundvorhaben Lückenindikationen bei der Beschreibung der unterschiedlichen Verfahren zum Schließen von Indikationslücken in weiten Teilen Pionierarbeit leistet. Diese Pionierarbeit kann und wird derzeit nur vom Verbundvorhaben Lückenindikationen wahrgenommen. Weder seitens des Bundes noch der Länder können derzeit die erforderlichen Arbeiten wahrgenommen werden. Dies gilt es also auch in Zukunft mit Nachdruck fortzusetzen. Das Schließen von Indikationslücken ist und bleibt eine Daueraufgabe.

Direktvermarktung und Bauernhofurlaub stärken ländlichen Raum – Podiumsdiskussion auf IGW zeigt Erfolgsfaktoren und Hemmnisse auf

Welche Erfolgsfaktoren gibt es für alternative Einkommensquellen in landwirtschaftlichen Unternehmen und was hemmt sie? Diese Fragen nahmen die Mitglieder der Fördergemeinschaft „Einkaufen auf dem Bauernhof“ und die Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof und Landtourismus anlässlich der Grünen Woche unter dem Motto „Urlaub auf dem Bauernhof und landwirtschaftliche Direktvermarktung - Hemmnisse ab-

bauen, um Zukunftsperspektiven zu ermöglichen“ in den Fokus. Die landwirtschaftlichen Familienbetriebe werden größer, diversifizierter und wettbewerbsorientierter und jeder vierte Betrieb setzt auf Einkommenskombinationen wie Erzeugung erneuerbarer Energien, Tourismus oder landwirtschaftliche Direktvermarktung. Um zusätzliche Standbeine professionell aufbauen zu können, müssen nach Meinung der Teilnehmer jedoch verschiedene Hemmnisse wie Genehmigungen, Auflagen und Kontrollen, die gerade kleinere und mittelständische Unternehmen oftmals ausbremsen, dringend vereinfacht und teilweise deutlich reduziert werden.

Problematisch sei die verpflichtende Nährwertkennzeichnung, das Verpackungsgesetz, die Genehmigung von Hoffesten und das Aufstellen von Schildern, wie Traudl Brunner und Hilke Thomsen, Anbieterinnen von Urlaub auf dem Bauernhof, und Dr. Elisabeth Seemer, Sabine Hoppe und Eberhard Prunzel-Ulrich für die landwirtschaftliche Direktvermarktung betonten. Unter Moderation der DBV-Experten Franziska Schmiege und Dr. Hans-Dieter Stallknecht verdeutlichten die Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter auch die fehlende Breitbandanbindung im ländlichen Raum, die Flexibilisierung im Arbeitszeitgesetz und die steuerliche Gleichbehandlung von Speisen und Dienstleistungsangeboten als Hemmnisse dieser Einkommenskombinationen.

Die Urlaubsanbieter und Direktvermarkter waren sich einig, dass es künftig darauf ankomme, gesetzliche Rahmenbedingungen so anzupassen, dass unter ökonomischen Gesichtspunkten auch kleinere und mittlere Unternehmen die Anforderungen erfüllen können. Denn, so der Appell der Landwirtinnen und Landwirte an Politik und Verwaltung, Einkommenskombinationen trage nicht nur zum Erhalt landwirtschaftlicher Betriebe bei, sondern erhöhe auch die regionale Wertschöpfung und stärken die Identität in den ländlichen Regionen.

BOG positive Bewertung der Grünen Woche

Die diesjährige Internationalen Grünen Woche in Berlin bewertet der Bundesausschuss Obst und Gemüse als sehr positiv. Die Besucherzahlen lagen auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr. Die Messe war aber durch besonders interessierte Besucher gekennzeichnet – sowohl bei den Verbrauchern als auch von Seiten der Politik. Der Vorsitzende des Bundesausschusses Obst und Gemüse, Jens Stechmann, konnte so die IGW als politische Plattform besonders gut nutzen und insbesondere in den ersten Tagen bot die IGW somit die Basis für einen interessanten und hochkarätigen politischen Austausch. Gespräche mit Bundes- und Länderministerien stehen dafür ebenso wie Gespräche mit zahlreichen Bundes- und Landtagsabgeordneten. Aber auch der wissenschaftliche Austausch mit den obersten Bundesbehörden und Instituten konnte auf hohem Niveau geführt werden. Dafür stehen unter anderem

die Gespräche mit den Präsidenten des Bundesamtes für Verbraucherschutz, des Julius-Kühn-Institut, des Bundesinstituts für Risikobewertung und der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. Die vielen Diskussions- und Informationsangebote geben auch den Verbrauchern die Möglichkeit, sich mit der modernen Landwirtschaft zu beschäftigen. Dabei sind es vor allem die digitalen Techniken und die Entwicklungen beim Klimaschutz, die die Besucher interessieren.

Der Erlebnisbauernhof mit dem Deutschen Bauernverband und dem Deutschen Raiffeisenverband und die Blumenhalle mit dem Zentralverband Gartenbau haben auch in diesem Jahr sehr viele Besucher begeistert.

Der Vorsitzende Jens Stechmann konnte in Zahlreichen Gesprächen mit der Politik die besonderen berufsständischen Anliegen bei der Einführung einer öffentlich finanziell unterstützten Mehrgefahrenversicherung und der Einführung einer steuerlich wirksamen Risikoausgleichsrücklage gut platzieren. Auch zu der künftigen Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln konnten wichtige Gespräche geführt werden. Alles in Allem, so der Vorsitzende Jens Stechmann, ist die IGW ein Pflichttermin im Kalender, den es umfänglich zu nutzen gilt. Insbesondere die Veranstaltungen des Deutschen Bauernverbandes mit dem Neujahrsempfang auf der IGW, des Zentralverbandes Gartenbau mit dem Empfang in der Blumenhalle, die große Eröffnungsveranstaltung zur IGW der Messe Berlin aber auch der Empfang der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft gehören dazu.

Fruit Logistica 2019 eröffnet - Obst- und Gemüswelt trifft sich in Berlin

Am 6. Februar 2019 öffnete auf dem Berliner Messegelände die Fruit Logistica 2019. Drei Tage, so der Bundesausschuss Obst und Gemüse, ist die Berliner Messe nun Treffpunkt der Obst- und Gemüswelt. Die Fruit Logistica ist eine der internationalsten Fachmessen und die bedeutendste Handels- und Logistikmesse für Obst und Gemüse weltweit. Die deutschen Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse sind in Halle 20, der Deutschlandhalle, gut aufgestellt. Fast alle deutschen Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse sind auf dem Gemeinschaftsstand unter dem Dach der Bundesvereinigung der Erzeugerorganisationen in der Halle 20 vertreten und geben einen breiten Überblick über das deutsche Angebot von frischem Obst und Gemüse.

Auch in diesem Jahr steht der deutsche Auftritt unter der Verbraucherkampagne „Deutschland – mein Garten“.

Für den Bundesausschuss Obst und Gemüse und die Bundesvereinigung der Erzeugerorganisationen stehen auf der Handelsmesse die Qualitätssicherung und das vielfältige Angebot an deutschem Obst und Gemüse vorne an. Ein ebenso wichtiges Thema wird der Klimawandel und ein dadurch erforderliches verbessertes Risikomanagement für die Betriebe sein. Hier geht es neben der betrieblichen Eigenvorsorge um finanzielle Unterstützungen seitens des Bundes und der Länder bei Mehrgefahrenversicherungen bis hin zur Einführung einer Risikoausgleichsrücklage. Darüber hinaus wird es um die Herausforderungen im Anbau und in der Produktionssteuerung ebenso wie um die Digitalisierung gehen.

Joerg Hilbers wird neuer Geschäftsführer der Fachgruppe Obstbau

Joerg Hilbers wird neuer Geschäftsführer Fachgruppe Obstbau. Er tritt die Nachfolge von Jörg Disselborg an, der die Fachgruppe Obstbau aus familiären Gründen zum 31. Mai 2019 verlassen wird. Disselborg führte die Geschäfte über elf Jahre lang.

Joerg Hilbers verfügt über sehr gute Voraussetzungen, die Interessen der deutschen Obstbaubetriebe in Berlin zu vertreten. Hilbers schaut bereits auf eine langjährige Tätigkeit im deutschen Obstbau zurück. Nach dem Studium an der Fachhochschule Osnabrück und einem Auslandsaufenthalt in Malaysia, begann er im Jahre 1993 seine Tätigkeit als Kernobstberater beim Obstbauversuchsring des Alten Landes in Jork. Er wurde Leiter des Kernobstberaterteams und 2005 zum stellvertretenden Leiter des OVR berufen.

Zuletzt war er für die Kernobstberatung in den Beratungsbezirken Stader Geest, Schleswig-Holstein, Südhannover, Südoldenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg zuständig. Er kennt somit das Netzwerk und die besonderen Belange des Obstbaus sehr gut.

Als neuer Geschäftsführer will Joerg Hilbers sowohl die Seminare als auch die für den Berufsstand wichtige Fachzeitschrift OBSTBAU fortführen und weiterentwickeln. Die enge Zusammenarbeit im Bundesausschuss Obst und Gemüse wird mit Joerg Hilbers intensiv weiter gepflegt werden.

Jens Stechmann, Vorsitzender der Fachgruppe Obstbau, freut sich über die Nachfolge: „Mit Joerg Hilbers konnten wir einen engagierten Fachmann und Netzwerker gewinnen, der die Branche und den Berufsverband bereits sehr gut kennt. Durch den langjährigen persönlichen Austausch mit ihm haben wir gute Voraussetzungen für eine konstruktive Zusammenarbeit. Dem ausscheidenden Jörg Disselborg und seiner Familie wünsche ich im Namen der Fachgruppe Obstbau alles Gute. Wir bedanken uns für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und sein außerordentliches Engagement für den deutschen Obstbau.“